

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, den 6. Mai 2020

**Stellungnahme zur mündlichen Anhörung des Ausschusses A18 für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 13. Mai 2020 bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU und der FDP „Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren“ (Drs. 17/8323)**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

im Namen des nordrhein-westfälischen Handwerks danke ich sehr herzlich für die Gelegenheit, zu der o.g. Sitzung mündlich wie schriftlich Stellung nehmen zu dürfen. Die im Antrag behandelte Thematik ist für das Handwerk von besonderer Relevanz.<sup>1</sup>

## **I. Ausgangslage**

Die Ausgangslage ist aus Sicht des Handwerks im Antrag zutreffend beschrieben. Sie deckt sich in zentralen Aussagen mit einer unveröffentlichten Studie des Normenkontrollrats vom März 2019, die am Fallbeispiel einer Tischlerei die Problematik und daraus sich ergebende Schlussfolgerungen aufzeigte. Folgende Anmerkungen seien dazu noch hinzugefügt:

1. Nachdrücklich zu unterstreichen ist der enge und charakteristische Zusammenhang zwischen Eigentum und Unternehmensführung. Aus ihm folgt eine Verknüpfung der unternehmerischen Entscheidungen mit unmittelbarer, oft auch persönlicher Haftung, ohne dass in Krisenfällen die Flucht in Staatsbeteiligungen gesucht werden könnte. Dies wird gerade in der aktuellen Corona-Krise deutlich, in

---

<sup>1</sup> Illustrativ z.B. eine Liste von ca. 90 bürokratischen Belastungen, die der Inhaber der Bäckerei und Mühle Vielhaber in Sundern erstellt hat: Vielhaber Aktuell, „Kosten, die keiner sieht“, in: [https://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user\\_upload/2019/Landesverband\\_Regionalbewegung\\_NRW/Vielhaber\\_Kosten\\_die\\_keiner\\_sieht.pdf](https://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/2019/Landesverband_Regionalbewegung_NRW/Vielhaber_Kosten_die_keiner_sieht.pdf)

der viele Unternehmer Liquiditätsengpässe durch Rückgriff auf das persönliche Vermögen auffangen müssen, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten.

2. Es ist zutreffend beschrieben, dass der Mittelstand unter fortwährendem Innovationsdruck steht. Positiv formuliert lebt die Innovationsfähigkeit eines Landes in starkem Maße von einem unternehmerischen Mittelstand, der in Freiheit und Verantwortung Entscheidungen über Geschäftsmodelle treffen kann. Diese dezentralen Suchbewegungen im Wettbewerb sind wesentlich für Innovation. Sie können durch die Politik durchaus gefördert werden, sollten aber nicht gezielt in bestimmte Richtungen gelenkt werden. In diesem Sinne ist die seit Jahresbeginn mögliche steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in Forschung und Innovation ein gutes, da ergebnisoffenes Instrument, das auch für viele kleine und mittlere Unternehmen ohne Förderbürokratie leicht nutzbar ist.

3. Bürokratie belastet kleine und mittlere Unternehmen nicht nur deswegen höher, weil die relativen Kosten für Bürokratie höher als in Großunternehmen sind. Mittelständische Unternehmen sind immer ein Spiegel der Persönlichkeit der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst. Je mehr an ihr oder ihm persönlich an bürokratischem Aufwand hängen bleibt, desto weniger Freiraum bleibt ihm, um sich dem eigentlichen Geschäftsmodell zu widmen. Dadurch gehen Strategiefähigkeit und Innovationsdynamik, infolgedessen also Effizienz- und Wachstumspotenziale und Umsätze, verloren. Darunter leidet auch massiv die Attraktivität des Unternehmertums. Aus der betrieblichen Praxis erreichen uns immer wieder Hinweise, dass dies insbesondere Übergabeprozesse und Nachfolgelösungen erschwert, verzögert oder sogar scheitern lässt. So verlieren potentielle Nachfolger das Interesse, wenn ihnen im Zuge der Übergabegespräche das Ausmaß der bürokratischen Belastung mit dem damit verbundenen persönlichen Aufwand klar wird. So verursacht Bürokratie nicht nur Kosten, die man unmittelbar sieht und messen kann, sondern auch viele indirekte und versunkene Kosten, die man nicht sieht und nicht bemessen kann. Bürokratiekostenmessungen täuschen daher regelmäßig über die tatsächliche Größe des unter Wasser liegenden Eisbergs hinweg.

4. Die Umsetzung der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand ist inzwischen weiter vorangeschritten. Gemäß dem dritten Umsetzungsbericht vom März 2020 (Drs. 17/3237) sind inzwischen 82 Prozent der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt worden. Hier ist zu betonen, dass die Erarbeitung des Abschlussberichtes einschließlich der Handlungsempfehlungen zwischen allen Landtagsfraktionen seinerzeit im Konsens erreicht wurde und er insofern auch über die Grenzen der Fraktionen hinweg substantielle Orientierungspunkte zur Mittelstands- und Bildungspolitik bietet. Zu den noch offenen Handlungsempfehlungen, an deren Umsetzung dem Handwerk sehr gelegen ist, gehört in den Kontext des vorliegenden Antrags z.B. die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes mit einem Initiativrecht der Clearingstelle Mittelstand zur Prüfung von Landesnormen im Bestand. Faktisch ist die Clearingstelle aufgrund der gegebenen Gesetzgebungskompetenzen im Mehrebenensystem stark mit Themen befasst, die sich aus der Mitwirkung des Landes an der Normsetzung auf Bundes- und EU-Ebene ergeben. Durch ein Initiativrecht könnte das Landesrecht stärker in den Fokus der Clearingstelle geraten und Reformimpulse erhalten.

## II. Handlungsbedarf und Beschlussfassung

Der Handlungsbedarf wird in dem Antrag zutreffend beschrieben. Zu den vorgeschlagenen Aufträgen an die Landesregierung ist Folgendes anzumerken:

### 1. Statistikbezogene Empfehlungen

Grundsätzlich sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Der Ausbau des Gewerbe-Service-Portal.NRW ist sehr zu begrüßen, weil dieses ein hohes Potential hat, Antragsverfahren aus Sicht von Unternehmen zu vereinfachen. Im jetzigen Zustand handelt es sich im Kern noch um ein Gewerbebeanmeldeportal, das Vorgänge rund um die Unternehmensgründung abbildet. Dies ist an sich schon ausgesprochen komplex. Umso wünschenswerter wäre es, wenn das Portal langfristig auch auf andere Antragsverfahren ausgeweitet wird, die im Alltag der Unternehmen relevant sind. Dies wird insbesondere eine volle Integration kommunaler Verwaltungsverfahren erfordern. Die Potentiale der Digitalisierung für den Bürokratieabbau werden sich nur voll entfalten lassen, wenn man es nicht dabei bewenden lässt, analoge Verfahren und Zuständigkeiten digital abzubilden, sondern wenn man ggfs. auch bereit ist, im Sinne einer Aufgaben- und Funktionalreform Verfahren und Zuständigkeiten an neue digitale Möglichkeiten anzupassen. Im Zuge der Weiterentwicklung im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen sollten die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen und der für sie zuständigen Kammern konsequent berücksichtigt werden.
- Die Potenziale zur Reduzierung von Statistikpflichten auf Landesebene sind ausgesprochen begrenzt, wenn man die Entbehrlichkeit einzelner Statistiken in originärer Landeszuständigkeit hinterfragt. Das „once only“-Prinzip ist daher der Königsweg zur Reduzierung statistikbezogener Bürokratielasten: Wenn der Unternehmer ein Datum nur einmal angeben muss und der Staat selbst dafür zu sorgen hat, dieses Datum für seine verschiedenen Verwaltungszwecke heranzuziehen, würde dies eine massive Entlastung für Unternehmen ermöglichen, ohne dass dem Staat Informationen verloren gingen.
- Die Entbehrlichkeit bestimmter Fachstatistiken könnte sich aber ergeben, wenn man inzwischen bereits verfügbare Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Betracht zieht. Schon heute gibt es derartige Datenbestände, die herkömmlichen Statistiken überlegen sind. Aktuelle Diskussionen über eine „CoronaApp“ zeigen, dass sich die Substitution von amtlich erhobenen Statistiken durch solche Datennutzungen künftig viele Anwendungsmöglichkeiten hat, auch wenn datenschutzrechtliche Fragen dabei zu beachten sind. Gleiches gilt für verkehrsbezogene Daten.
- Voraussetzung für die Durchsetzung des „once-only“-Prinzips ist die Etablierung eines Basisregisters mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer, in dem Daten eingegeben und aktualisiert und von dort aus für verschiedene Statistiken oder Verwaltungsverfahren genutzt werden können. Erheblich erleichtert würde dies durch eine Standardisierung der benötigten Daten, um zu vermeiden, dass für unterschiedliche Verfahren bestimmte Daten in unterschiedlichen Varianten oder Definitionen benötigt werden. Zugleich könnten so Doppelerhebungen vermieden werden. Hier dürfte insbesondere

re für arbeits- und sozialrechtliche Daten noch hohes Potenzial zur Standardisierung liegen.

Präzise Vorschläge zur Reduzierung von Statistikpflichten sind im Oktober 2017 vom Nationalen Normenkontrollrat unterbreitet worden.<sup>2</sup> Daran anknüpfend hat sich eine Ressortübergreifende Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten u.a. auf folgende Vorschläge verständigt:<sup>3</sup>

- Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer
- Angleichung von WZ-Kennungen
- Aufbau eines elektronischen Metadatenbestandes über Register
- „Once-only“-Prinzip
- Zulieferungspflicht für öffentliche Träger von Registern und Datenbeständen
- Systematische Mehrfachnutzungen von Daten
- Modernisierung der Verdienststatistik
- Nutzung alternativer privater Datenquellen
- Big Data-Analyse
- Nutzung digitaler Daten (Binnenschifffahrt)
- Optimierung elektronischer Meldewege und Nutzung von vorausgefüllten Statistikformularen
- Staatliche Förderung für Anschaffung von Statistik-Software sowie Schulungen
- Austausch von Import/Export-Daten bei Erdgas, Rohöl, Mineralölprodukten
- Verzicht auf Primärerhebungen bei Energiestatistik
- Erleichterungen bei Verkehrsstatistikgesetz
- Vereinfachungen bei Insolvenzstatistik

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Vorschlägen, zu denen in der Arbeitsgruppe keine Verständigung erzielt werden konnte, die deswegen aber nicht gänzlich aus dem Fokus geraten sollten:

- Wegfall von Einzelstatistiken wie Zierpflanzenstatistik oder Holzeinschlagsstatistik
- Verbesserung des Austauschs zwischen Verwaltungsstellen und amtlicher Statistik (Rückspielverbot)
- Gemeinsame Nutzung von Unternehmens- und Betriebsdaten (Rückspielverbot)
- Öffnung des Unternehmensregisters
- Einrichtung eines Bildungsregisters
- Einführung von „XBAU“ für elektronische Bauanträge und deren statistische Auswertung (mehrjährige Verzögerung)
- Nutzung veröffentlichter Daten für Kostenstrukturerhebung
- Befreiung von kleinen Unternehmen von Erhebungs- und Meldepflichten

---

<sup>2</sup> Nationaler Normenkontrollrat, Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren, Oktober 2017, in: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/300864/476004/12c91ffb877685f4771f34b9a5e08fd/2017-10-06-download-nkr-gutachten-2017-data.pdf>

<sup>3</sup> Abschlussbericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten, 9.10.2019, in: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-reduzierung-von-statistikpflichten.html>

Darüber hinaus sind aus Sicht des Handwerks konkrete Ansatzpunkte für die Reduzierung von statistik- und dokumentationsbezogener Bürokratiebelastung:

- Vereinfachungen für Mindestlohndokumentationen (Erfassung von Arbeitszeiten)
- Bürokratiearme Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie (Aufzeichnungspflichten für mobiles Arbeiten, Vertrauensarbeitszeit)
- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Buchungsbelegen
- Bürokratieaufwand bei Kassennachschau
- Abschaffung der Belegausgabepflicht bei Bagatellbeträgen
- Aufbewahrungspflichten zu EC-Belegen
- Dokumentationsaufwand bei betrieblichen Fahrten
- Aufwand für die Erhebung von Produktionsstatistiken (z.B. Zahntechniker)
- Dokumentationspflichten aus Gewerbeabfallverordnung
- Dokumentationen zum Arbeitsschutz

## *2. Grundsätzliche Empfehlungen zu Bürokratieabbau, Entlastung und wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen*

Angesichts der aktuellen Corona-Krise steht die nordrhein-westfälische Wirtschaftspolitik vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung. Neben den Instrumenten zur Hilfe für Unternehmen (Soforthilfe, verbesserte Angebote für Kredite, Darlehen und Bürgschaften, die durch die Krise unmittelbar betroffen sind) und den inzwischen eingeleiteten Schritten zum Wiedenzulassen bestimmter wirtschaftlicher Tätigkeiten braucht das Land eine langfristige Stabilisierungs- und Wachstumsstrategie.

Die unmittelbare Bewältigung der Krise erfordert enorme Haushaltsmittel. Weitere Mittel werden auch zur Stabilisierung der Wirtschaft erforderlich sein, aus Sicht des Handwerks u.a. Mittel zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen und der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Zugleich lehrt die Erfahrung aus früheren Krisen, dass aktive Konjunkturpolitik mit kleinteiligen Förderprogrammen oft wenig effektiv ist.

Zudem gilt es die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik anzusteuern, da ansonsten durch eine übermäßige Staatsverschuldung, eine mögliche Schaffung von Haftungsverbänden für die Kosten und Risiken von Verschuldung und die Instrumentalisierung der Währungs- und Zinspolitik krisenverschärfende und krisenverschleppende Fernwirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung resultieren. Insbesondere wäre problematisch, wenn der Wirtschaft und der Beschäftigung in der Aufschwungphase neue Belastungen aufgebürdet würden. Insbesondere die Erhöhung der Gewerbesteuer oder der Einkommensteuer bzw. Überlegungen zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer wären ausgesprochen kontraproduktiv.

Zielführender wären dagegen Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmern und Arbeitnehmern, durch die diese mehr Liquidität und Entscheidungsfreiheit über die Verwendung ihrer Mittel erhalten.

### a. Entlastungen bei Steuern und Abgaben

Solche Entlastungen sind zum Einen über Steuern und Abgaben möglich. Dabei ist nicht nur die Höhe der Abgabenbelastung selbst als Belastung zu sehen, son-

dern auch die Komplexität der Nachweise, der Verfahrensaufwand oder der Zeitpunkt von Fälligkeiten, so z.B.:

- Rückverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge (zugleich zum Abbau von unnötiger Bürokratiebelastung)
- Generelle und dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer als Konsumimpuls ohne staatliche Lenkungswirkung im Detail
- Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- Absenkung der Einkommensteuer
- Begrenzung der Steuerbelastung für Unternehmen unabhängig von der Rechtsform auf ein international wettbewerbfähiges Niveau von ca. 25%
- Verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer auf Einkommensteuer sowie Reduzierung der Hinzurechnungstatbestände für Mieten, Pachten und Zinsen
- Reform der Gewerbesteuer
- Mittelstandsbezogene Erleichterungen im Steuerrecht wie: Verlustrücktrag auf mindestens zwei Jahre bei Einkommen- und Gewerbesteuer, Thesaurierungsrücklage, Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter
- Absenkung der Grunderwerbsteuer
- Absenkung von Sondernutzungsgebühren
- Abschaffung der Gebühren für Routinekontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung
- Harmonisierung von Meldefristen im Energierecht
- Ausnahmeregelung für Bagatellfälle bei Erhebungs- und Dokumentationspflichten bei Weiterleitung von Strommengen
- Vereinfachung der KMU-Erklärung beim Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“

#### b. Entlastungen bei Bürokratie

Entlastungen können andererseits auch durch konsequenten Bürokratieabbau erreicht werden, der zudem keine negativen Effekte auf die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte hätte. Hierbei sollten nicht nur Maßnahmen im Blick sein, die unmittelbare Bürokratiekosten für die Unternehmen senken. Es sollten in einem breiten Ansatz Regulierungen auf den Prüfstand, die wettbewerbliche Wissensnutzung behindern, unternehmerische Kreativität einschränken, innovative Suchbewegungen politisch zu lenken versuchen und dadurch wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungsdynamik behindern. Dies ist in der aktuellen Situation auch deshalb wichtig, da es in den kommenden Monaten nicht um eine Wiederherstellung der alten Normalität geht, sondern um Wege zu einer neuen Normalität. Der Weg aus der Krise führt nicht über Restauration, sondern über Innovation. Hierbei sollten einige grundsätzliche Perspektiven beachtet werden:

- Politik sollte nicht der Versuchung erliegen, eine komplexe Welt mit komplexen Regeln steuern zu wollen. Je komplexer und dynamischer die Welt ist, desto wichtiger ist es, dass Regeln zur Ordnung des Zusammenlebens einfach und intuitiv verständlich sind – wie z.B. das Haftungsprinzip. Nur daraus erwächst ein handlungsleitendes Rechtsgefühl, nur daraus eröffnen sich Spielräume für dezentrale Wissensnutzung und verantwortliche Innovationsprozesse. In der aktuellen Corona-Krise zeigt sich dies sehr deutlich:

Einfache Abstandsregeln und Bedeckungsvorschriften lassen sich in ganz unterschiedlichen Kontexten anwenden, sie sind intuitiv verständlich und leicht zu kontrollieren – anders als ein Dickicht von kontextbezogenen Einzelanordnungen. Daraus kann auch ein Mentalitätswechsel erwachsen: mehr Vertrauen in die Rechtstreue von Unternehmen bei zugleich geringerem Kontrollaufwand gegenüber den „schwarzen Schafen“.

- In der Corona-Krise zeigt sich auch, dass nicht nur überbordende Bürokratie zum Problem werden kann, sondern auch mangelnde Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen. Insbesondere Bauverwaltungen und Kfz-Zulassungsstellen waren vielerorts über Wochen hinweg nicht arbeitsfähig und erwiesen sich so als Nadelöhr für wirtschaftliche Aktivitäten. Land und Kommunen werden also auch ein Augenmerk darauf haben müssen, durch verstärktes E-Government digitale Genehmigungsverfahren zu etablieren, die krisenfester sind und aus Sicht der Bürger bequemere und flexiblere Wege der Antragstellung eröffnen. Präsenzzwänge wie im üblichen Geschäft der Kfz-Zulassungsstellen sind kritisch zu hinterfragen.
- Es sollte nicht nur reaktiv um den Abbau vorhandener Bürokratie gehen, sondern vorausschauend um die Vermeidung zusätzlich entstehender Bürokratie im Zuge von neuen Normsetzungen. Mit seinem hochqualifizierten Ministerialapparat und im engen Austausch mit betroffenen Branchen sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen den Anspruch setzen, bei Normsetzungsvorschlägen auf Bundes- und EU-Ebene funktionierende Frühwarnsysteme zu etablieren und auf eine insbesondere mittelstandsfreundliche Bürokratievermeidung von vornherein zu drängen. Aktuelle Vorgänge, die zu einer erheblichen Bürokratiebelastung für die Betriebe bzw. zu einem kostspieligen Verwaltungsaufwand führen dürften, sind z.B. die geplante Grundrente oder Pläne zu einem „Recht auf Home Office“. Aus dem EU-Recht ist auf die Umsetzung der Entsenderichtlinie und der Whistleblower-Richtlinie zu verweisen, darüber hinaus auch die SCIP-Datenbank im europäischen Abfallrecht. Wünschenswert wäre, wenn auch der Landtag in Aktivitäten zur Bürokratieprävention einbezogen würden, z.B. durch Einbindung in eine Task Force oder eine Obleutebeteiligung in Fragen, die zwar EU- und Bundesrecht betreffen, aber auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen haben.
- In vielen Fällen versuchen Normgeber der Kritik wegen drohender Bürokratiebelastungen entgegenzuwirken, indem sie kleine und mittlere Unternehmen von bestimmten Regulierungen oder Statistikpflichten ausnehmen. Ein solches Vorgehen mit Ausnahmeregelungen für KMU kann jedoch von vornherein nur eine zweitbeste Lösung sein und kann sogar, z.B. bei Verbraucherschutzfragen, zu einer Wettbewerbsbenachteiligung für KMU führen. Konsequenter und wettbewerbsneutral wäre dagegen die Anwendung des Prinzips „Think small first“, dem zufolge jede Regulierung so angelegt ist, dass sie mit vertretbarem Aufwand auch durch kleine Unternehmen erfüllt werden kann.
- In der Corona-Krise wurden viele bürokratische und regulatorische Hemmnisse zumindest vorübergehend suspendiert oder gemildert. Die Erfahrungen hiermit sollten nach der Wiederanlaufphase ergebnisoffen reflektiert werden, um zu klären, ob sich aus der Krise auch Positives lernen lässt über die Verzichtbarkeit von Normen.

Konkrete Ansatzpunkte für Bürokratieabbau, die aus Sicht des Handwerks wünschenswert sind, sind für verschiedene Bereiche aufzeigbar:<sup>4</sup>

#### Mittelstandsrelevantes Landesrecht:

- Initiativrecht der Clearingstelle Mittelstand für die Prüfung von Landesnormen im Bestand
- Hemmnisse für Wahlmöglichkeiten zum Berufsschulstandort über Landesgrenzen hinweg
- Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zulasten der Privatwirtschaft (z.B. §§107, 107a GO NRW)

#### Steuer- und Abgabenrecht:

- Regelungen für KMU zum Umgang mit elektronischen Rechnungen gemäß GoBD
- Handhabung von Außenprüfungen durch Finanzämter
- Vierteljährliche Abgabe der Steuererklärung für Existenzgründer
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter im Steuerrecht
- Vereinfachung der Verfahren zur Stundung von Sozialbeiträgen
- Fristmatorien und -verlängerungen im Steuerrecht
- Erleichterung der Abfrage von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf verbindliche Auskunft durch Finanzbehörden
- Harmonisierung von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften im Bereich der Gewinnermittlung
- Einführung eines Antragsverfahrens für Eintritt der Organschaft nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UstG
- Umsatzsteueranwendungserlass für eine handhabbare Verwaltungsauffassung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (z.B. Fahrzeuge)
- Zielgerichtete Ausgestaltung und Einschränkung von Ausnahmeregelungen des § 13 UstG (Reverse-Change-Verfahren)
- Einstufung von Pritschenwagen mit Doppelkabine als PKW bei Kfz-Steuer

#### Datenschutz:

- Dokumentationsaufwand bei Datenschutz
- Verarbeitungshinweise, Informationspflichten, Auftragsverarbeitung, Zertifizierung
- betrieblicher/behördlicher Datenschutzbeauftragter

#### Gewerberechtliche Einzelfragen:

- Belastungen aus dem Verpackungsgesetz (z.B. für Zahntechniker, Lebensmittelgewerbe), so z.B. die zu engen und unpraktikablen Zulässigkeitsvoraussetzungen für vorlizensierte, nicht anmeldepflichtige „Serviceverpackungen“ (Kriterium der räumlichen Nähe zur Produktionsstätte)

---

<sup>4</sup> Weiterführende Hinweise zu vielen Punkten in: ZDH, Aktuelle Vorschläge des Handwerks zur Entflechtung des Bürokratiendschungels, Januar 2020, in: [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/Recht/Buerokratieabbau/Vorschlaege\\_ZDH\\_Buerokratieabbau.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Recht/Buerokratieabbau/Vorschlaege_ZDH_Buerokratieabbau.pdf). Auf Landesebene siehe z.B. Baden-Württembergischer Handwerkstag, 25 Forderungen zum Bürokratieabbau Positionierung des baden-württembergischen Handwerks, Oktober 2018, in: <https://www.handwerk-bw.de/fileadmin/media/bwht-positionspapiere/bwht-positionspapier-buerokratieabbau.pdf>



- Regulatorische Hemmnisse für dynamische Entwicklung von handwerklichen Berufsbildern, insbesondere in den Gesundheitshandwerken
- Aufwand für Weiterbildungsverpflichtungen für Berufskraftfahrer
- Reduzierung der Aufbewahrungsfristen im Gefahrstoffrecht auf 10 Jahre
- Befreiung von Registrierungs- und Dokumentationspflichten eines Futtermittelherstellers für Betriebe, die Lebensmittelabfälle (z.B. Eierschalen) für Futtermittel weiterverwerten
- Dynamische Gestaltung von Eichfristen sowie Vermeidung von Doppelprüfungen
- Berechnung der LKW-Maut (Achsenzahl) entsprechend den Angaben in den Kfz-Papieren
- Flexiblere Regelung der Prüffristen für Fahrzeuge
- Nutzung der Spielräume für Ausnahmeregelungen bei der nationalen Umsetzung zur Lebensmittelinformationsverordnung
- Gesetzliche Ermöglichung von elektronischen Kennzeichnungen über Kasernen bei Allergen Kennzeichnungspflicht
- Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für Sondernutzungen
- Vereinfachungen im Verbraucherrecht

#### Arbeitsrecht, Arbeitsschutz:

- Anforderungen aus Arbeitsstättenverordnung
- Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts
- Arbeitsrecht: Keine Einführung einer gesetzlichen Höchstquote von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Tariföffnungsklauseln im Arbeitszeitrecht
- Anhebung der Verdienstgrenze für Minijobs
- Streichung von Obliegenheitspflichten des Arbeitgebers beim Urlaubsrecht
- Abschaffung der halbjährlichen Kontrolle von Führerscheinen durch Arbeitgeber

#### Zuwendungsrecht:

- Beseitigung der förderrechtlichen Hemmnisse für regionale, KMU-geprägte Wertschöpfungsketten in den Gemeinschaftsaufgaben „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur (Kriterium des überregionalen Exports)
- Vereinfachung der Antragstellung für investive Förderung bei Berufsbildungsstätten
- Vereinfachung von Förderanträgen des BAFA für Investitionszuschüsse
- Vereinfachungen im Zuwendungsrecht, um die Komplexität von Förderbürokratie zu reduzieren, z.B. in Bezug auf De-Minimis-Erklärungen in der Beratungsförderung
- Umstellung kleinerer Förderprogramme von EU-Mitteln auf Landesmittel, um bürokratischen Aufwand für Geförderte zu verringern (z.B. Meistergründungsprämie)

#### Energie- und Wettbewerbsrecht:

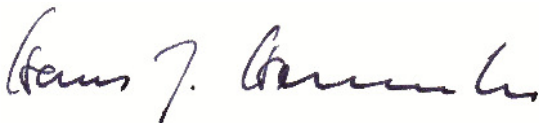
- Konsequente Beachtung des Grundsatzes der Technologieoffenheit bei Regulatorik und Förderinstrumenten in der Energie- und Klimapolitik
- Vermeidung von Fehlanreizen und Preisverzerrungen in der Energiepolitik
- Reduzierung der Strompreise (EEG-Umlage, Stromsteuer) bei Einstieg in CO<sub>2</sub>-Bepreisung

- Vermeidung zusätzlicher Belastungen für betriebliche Mobilität
- Verpflichtungen zu Gefährdungsbeurteilungen für Mutterschutz nur anlassbezogen
- Beschleunigung der Verfahren zur Genehmigung bei bestehenden Wasserkraftanlagen (Mühlen)

#### Bau- und Vergaberecht:

- Beseitigung von Hemmnissen für dezentrale Versorgungsstrukturen und urbane Produktion bei den Instrumenten der Regionalförderung und Städtebauförderung sowie im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung
- Etablierung eines bürokratiearmen Grundsteuermodells in Nordrhein-Westfalen
- Einführung einer Kleinen Bauvorlageberechtigung für Handwerksbetriebe als Beitrag zur Baukostenreduktion
- Haushaltsrechtliche Vereinfachungen, um eine schnellere Rechnungsabgleichung bei öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen (z.B. BLB)
- Angleichung von Wertgrenzen für Land, Hochschulbau und Kommunen
- Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergabe im Bausektor
- Vermeidung von interventionistischen Fehlanreizen im Mietrecht
- Vorrang von Vergaben vor Erbringung von Eigenleistungen durch Unternehmen von Land und Kommunen
- Bereitstellung einer Datenbank über Bauträger nach § 13 UStG beim Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesweit einheitliche Standards für Bund, Länder und Kommunen zu E-Rechnungen
- Anwendung des „once-only“-Prinzips auch bei Nachweisen zu öffentlichen Ausschreibungen

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke  
Hauptgeschäftsführer